

---

**Persistenter Identifier:** 1529487027376\_1884

**Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

**Ort:** Stuttgart

**Datierung:** 1884

**Signatur:** XIX/135.2-3,1884

**Strukturtyp:** volume

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/)

**Abschnitt:** Bautechnische Notizen.

**Strukturtyp:** article

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/316/LOG\\_0267/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/316/LOG_0267/)

gemeinde übergibt und freilegt, wogegen diese die durch Polizei-Resolut zugebilligte Entschädigung von 66120 M. 48 Pf. an die Gesellschaft zahlt. Die Stadt hat auf Beschreitung des Rechtsweges, da sie das Resolut für im Wesentlichen begründet erachtet, verzichtet, dagegen hat der Tatterfall sich die Beschreitung des Rechtsweges innerhalb sechs Monaten seit Publikation des Entschädigungsresoluts vorbehalten.

**Budapest.** Fortschritt der Ausstellungsbauten. Nach der Ausstellungszeitung für Ungarn reichen die Mauern in der großen Industriehalle bereits bis an die Fenster. Die 4 Eckgebäude sind schon unter Dach. Die aus Terrafotten gefertigten Büsten des Königs und der Königin werden in den nächsten Tagen zwischen den Säulen der Hauptthore aufgestellt werden. Die für die Direktion und die Jury bestimmten Gebäude sind vollständig fertig. Auch in der Kunsthalle und dem Königspavillon sind die Arbeiten schon ziemlich vorgeschritten. Im Bau begriffen sind außerdem die Halle der Hauptstadt und die der Steinbrucher Bierbrauerei-Aktien-Gesellschaft, des Finanzministeriums, der temporären Ausstellung, ferner die für die Landwirtschaft, Hausindustrie, Lehrmittel-, Vieh-Ausstellung und Maschinen bestimmten Räume, die große Restauration und mehrere Privatpavillons. Bisher sind in der Sektion für Ausstellungen in der Baukunst 52 Anmeldungen erfolgt. Es gelangen 74 Objekte mit zusammen 320 Blatt zur Ausstellung.

**Mühlhausen i. Thür.** Aus dem Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Mühlhausen i. Th. Das Baugewerbe war wenig belebt, und der Bedarf an Ziegeln deshalb ziemlich gering. Die Waldungen setzten ihr erzeugtes Nutzholz, nämlich Eichen, Buchen, Ahorn, meist an heimische Geschäfte zu angezogenen Preisen ab. Nur die Ahorn werden zu hohen Preisen von Berliner Fabriken gekauft und unbearbeitet dahin geschafft. Die Bearbeitung des Eichenholzes zu Brettern und Dimensionshölzern und fertigen Stabböden geschieht durch Ortsgeschäfte und findet die dadurch erzeugte Waare theils am Platz, meist jedoch nach dem Rheinlande Verwerthung.

## Entscheidungen.

Eine für die Berliner Hausbesitzer interessante Entscheidung ist jüngst vom Ober-Verwaltungsgericht gefällt worden: Die Grundstücksbesitzer in der Höchstestraße zu Berlin wurden unterm 13. April 1883 aufgefordert, behufs Anschlusses ihrer Grundstücke an die städtische Kanalisation ihre Entwässerungsprojekte bei der örtlichen Straßenbau-Polizeiverwaltung Abth. II (für Kanalisation) in Berlin zur Genehmigung einzureichen. Dem in Folge dessen von dem Besizer des Grundstücks Höchstestraße 40, Kaufmann J., eingereichten Entwässerungsprojekte wurde jedoch die Genehmigung versagt, weil das Hausableitungsrohr auf das Terrain der durch den im Jahre 1862 allerhöchst bestätigten Bebauungsplan festgesetzten Verlängerung der Büschingstraße zu liegen komme, die Legung des qu. Rohres eine bauliche Anlage im Sinne des § 11 des Baufluchtengesetzes vom 2. Juli 1875 wäre, und eine solche nach § 1 Abth. 4 ebendasselbst über die festgesetzte Straßenfluchtlinie hinaus ausgeschlossen sei. Der Kaufmann J. klagte nunmehr gegen die gedachte Polizeiverwaltung auf Aufhebung der die Genehmigung seines Projekts versagenden Verfügung, und das Bezirks-Verwaltungsgericht für den Stadtkreis Berlin erkannte am 15. März 1884 auf Klageabweisung, weil nach § 66 Tit. 8, Th. I. A. L. N. zum Schaden des gemeinen Wesens kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden soll, die projektierte Anlage aber der Stadtgemeinde Berlin die künftige Erwerbung des zur Verlängerung der Büschingstraße erforderlichen Terrains erschwere. Hiergegen erhob der Kläger Berufung, weil der § 66 a. a. D. sich nicht auf bauliche Anlagen unter dem Straßenterrain beziehe, die Legung des Hausableitungsrohres (eines mit Stricken verdichteten Thonrohres) aber auch keine bauliche Anlage sei. Das Ober-Verwaltungsgericht erkannte am 4. September 1884 auf Bestätigung der Vorentscheidung: Die Legung des Hausableitungsrohres (einer Rohrleitung mit Gully) sei eine bauliche Anlage im Sinne des § 11 des Baufluchtengesetzes, und solle dasselbe unzweifelhaft auf das Terrain der künftigen Verlängerung der Büschingstraße zu liegen kommen; dies zu verbieten sei die Beklagte nach § 11 l. c. unbedingt berechtigt. Der Einwand des Klägers, daß das von ihm eingereichte Projekt der Stadtgemeinde Berlin zum Vortheil gereichen werde, sei der Beklagten gegenüber bedeutungslos. Die Beklagte verlange nur die Entwässerung des Hausgrundstücks ohne Benützung künftigen Straßenterrains, diese sei möglich, mithin auch die Verfassung der Genehmigung des von dem Kläger eingereichten Projekts gerechtfertigt.

## Literaturbericht.

**Das Hamburger Rathhaus**, ein historisches Bau- und Denkmal der Stadt. Projekte zum 600jährigen Gedächtnistage des ersten Hamburger Stadtbrandes, dargebracht am 8. August

1884 von Alexander Birt, Architekt. Mit 12 Illustrationen in photolithographischer Reproduktion. Der Reingewinn ist zum Besten eines Schlüter-Denkmal bestimmt. Hamburg, Kommissions-Verlag von C. Boyse.

Der Text enthält die Abschnitte: Hamburg's althistorische Stätten; wichtige lokalgeschichtliche Gedächtnistage Hamburg's; das neue Rathhaus, ein Zeuge der freiheitlichen Geschichte Hamburg's. — Erläuterungsbericht —; die Zukunft der Börse am Rathhausmarkt.

Die Zeichnungen geben: Den Logenplan, Border-Façade und Längendurchschnitt durch den Vorderbau des Projekts A, die Grundlösungen des Hauptgeschosses vom Projekt A, und der Varianten B, C und D, die Seiten-Façade des Projektes A, den Grundriß des Zwischengeschosses desselben, den Logenplan mit dem Erdgeschosgrundriß des Rathhauses Projekt A und einen Logenplan, betreffend Hebung des Stadtbildes Hamburg's durch Gewinnung und Verbindung großer Stadtplätze.

Der Verfasser schreibt an „Einen Hohen Senat“:

„Wenn Endesunterzeichneter es in diesen Einem Hohen Senate dargelegten Entwürfen unternommen hat, seine Ideen für die bauliche Ausgestaltung der alten Hansestadt weiter auszuführen und einen Plan für das neue Hamburger Rathhaus zu entwerfen, dem längere, baugeschichtliche Studien vorhergegangen sind, so geschah dies, weil es Endesunterzeichnetem nicht vergönnt war, sich an der Konkurrenz von 1876 zu betheiligen und in der Hoffnung, durch Erweiterung des Idematerials für den Hamburger Rathhausbau der Stadt in etwas dienen zu können, für die der Verfasser, ihren Entwicklungsgang durch die Jahrhunderte verfolgend, von Bewunderung und Verehrung erfüllt ist, einer Verehrung, die in den gegebenen Projekten zum schwachen Ausdruck gelangen sollte:

so wagt es Endesunterzeichneter, um Nachsicht für sein Werk zu bitten und die Hoffnung zu äußern, Ein Hoher Senat möge die gemachten Vorschläge freundlich berücksichtigen und event. die Einem Hohen Senate allerunterthänigst in 30 Blättern eingereichten Projekte einer sachlichen Prüfung zu unterziehen werth halten.

Hamburg am 8. August 1884.

Alexander Birt, Architekt.“

Für viele unserer Leser dürften sich die vorliegenden Projekte nach mancher Richtung hin zum Studium eignen; wird ferner berücksichtigt, daß der Verfasser den Reingewinn für ein Schlüter-Denkmal bestimmt hat, so glauben wir die Anschaffung gewiß warm empfehlen zu dürfen.

## Bautechnische Notizen.

**Die Arbeitsverhältnisse im Baugewerke von Wien und Umgegend.** (Zur Vergleichung mit anderen Großstädten.) Dem Referenten dieses Berichtes liegen einige Notizen über Lohnverhältnisse und Arbeitszeit im österreichischen Baugewerbe vor, theils vom laufenden Jahre, theils vom Jahre 1873, dem Jahre der Wiener Weltausstellung, zum Theil auch von den zunächst dem laufenden Jahre vorhergegangenen Jahren (1879—83.)

Bei Bauunternehmern, Baumeistern und Maurermeistern allein waren im Jahre 1880, 10797 Arbeiter beschäftigt, davon 9836 allein in Wien und 961 in der Umgebung der Stadt. Die Zahl der Arbeitstage ist im Ganzen sehr verschieden und schwankt zwischen 65 Tagen als Minimum (?) und 360 Tagen als Maximum, besonders für das Jahr 1880. Auch die Zahl der Arbeitsstunden pro Tag, ist sehr verschieden; hierbei zeigt sich ein Minimum von 8 Stunden und ein Maximum von 13 Stunden (im Durchschnitt) die gewöhnliche Arbeitszeit der Maurer, Ziegeldecker (Schiefer- oder Dachdecker, Bauklempler—Spengler in Oesterreich genannt), Zimmerleute, Pflasterer etc. beträgt 12 Stunden und zwar von 6 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends; dagegen beginnen Bauhölzerer und Bautischler, Tapezierer, Töpfer, Glaser, Anstreicher etc. meistens erst um 9 Uhr Morgens die eigentliche Bauarbeit, frühestens — (meistens auf ausdrücklichen Wunsch des Baumeisters und gegen Extra-Lohnung) — um 7, 7½, 8 Uhr; auch hier geht die Arbeit bis 12 Uhr fort, aber mit Unterbrechung auf 15—30 Minuten Vormittags für Gabelfrühstückszwecke, und wird um 1 Uhr oder um 2 Uhr Nachmittags wieder aufgenommen und währt mit der „Zausen“pause (Vesperbrod) von ¼ bis ½ Stunde bis 6 resp. selbst oft bis 8 und 9 Uhr Abends, je nach Umständen. Die Löhne sind jetzt im Ganzen verhältnismäßig niedrig. Maurer erhalten 10—11 fl. pro Woche (20—22 Mark) im Durchschnitt, doch kommen auch Löhne im Reichthum von Wien vor, ausnahmsweise pro Woche mit 7—8 fl., und 6—7 fl. in der Umgebung. Seit 1873 fand im Baugewerbe ein starker Rückgang statt, und wurden viele Arbeiter entlassen, welche in Rußland, Herzegowina, Rumänien, Amerika und Australien zum Theil Verwendung fanden. Es herrscht daher Mangel an Bau-Arbeitern, im Verhältniß aber zu den, im Ganzen jetzt geringen Bauten sind noch immer genug. Im Jahre 1873 betrug der Lohn eines Maurers (I. Ranges, Feinpußer) 3—4 fl. per Tag (6—8 Mark); ein gewöhnlicher Maurer bekam 1½ bis 2½ fl. per Tag (3 bis 5 Mark); Steinmeße erhielten 2—5 fl. per Tag; Kunstpflasterer und Studatiker 1—3 fl. per Tag, Schloffer 2—4 fl. per Tag, Zimmergesellen ebensoviel u. s. w.

L. T—k.